

Vereinbarung

gemäß § 2 Abs. 1 u. 2 GOZ

zwischen

Patient/Patientin/Zahlungspflichtiger oder dessen gesetzlicher Vertreter

Anschrift

und

Zahnarzt/Zahnärztin

Gemäß § 2 Abs. 1 u. 2 der Gebührenordnung für Zahnärzte werden für folgende Leistungen die aufgeführten Gebühren vereinbart:

Zahn/Gebiet/ Region	Geb.-Nr.	Bezeichnung der Leistung	Steigerungs- satz	Betrag
			Summe	

Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet ist.

Hamburg, den

Patient / Zahlungspflichtiger

Zahnarzt / Zahnärztin